

# Hinweise zum Antrag auf Bedarfsfeststellung:

Die Rechtsgrundlagen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sind das **Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** sowie das **Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg** in der jeweils geltenden Fassung.

## Wann ist ein Antrag zu stellen:

Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres: • Antrag ist immer notwendig

Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung: • bis 30 Stunden Betreuung ist kein Antrag notwendig  
• bei mehr als 30 Stunden ist ein Antrag erforderlich

Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse: • bis 20 Stunden Betreuung ist kein Antrag notwendig  
• bei mehr als 20 Stunden ist ein Antrag erforderlich

Kinder von der 5. bis zur 6. Klasse • Antrag ist immer notwendig

## Erforderliche Nachweise:

- **Nachweise** über Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitsort, tägliche Arbeitszeit und Wegezeit) oder häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche beziehungsweise berufliche Fortbildung oder Ausbildung und andere (Anlage 1)
- Von **geringfügig Beschäftigten** ist der aktuelle Arbeitsvertrag (nicht älter als 6 Monate) als Nachweis und die Meldung zur Sozialversicherung vorzulegen.
- **Selbständige und Freiberufler** legen die entsprechenden Nachweise (Gewerbeanmeldung, Steuernummer des Finanzamtes, Zulassung Ärztekammer oder ähnlichem) vor.
- **Nur bei einem Erstantrag** ist ein geeigneter Nachweis über das Alter des Kindes wie Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie des Kinderausweises beizulegen.

## Zeitpunkt der Antragstellung:

Der Antrag ist etwa **6 bis 8 Wochen vor Betreuungsbeginn** beim Jugendamt des Landkreises Oder- Spree einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass **vor Beginn einer neuen Altersstufe** (3. Geburtstag, 1. Klasse, 5. Klasse) weiterführend ein **Folgeantrag** notwendig ist.
- Veränderungen während des Bewilligungszeitraumes sind gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) unverzüglich schriftlich (innerhalb von 14 Tagen ab Veränderung) mitzuteilen (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Beginn und Ende Mutterschutz, Beginn Elternzeit, Beginn und Ende Ausbildung, Praktika, Arbeitszeitveränderungen, Veränderungen in der familiären Situation (Eheschließung, Geburt eines Kindes und so weiter)

## Erläuterung zu den Symbolen im Antrag:

- \* Ausbildungsvertrag oder Studienbescheinigung oder ähnlicher geeigneter Nachweis ist beizulegen
- \*\* entsprechender Nachweis (zum Beispiel Umschulungsvertrag oder ähnliches) ist vorzulegen
- \*\*\* Nachweis der häuslichen Abwesenheit zur Erwerbssuche sind einzureichen
- \*\*\*\* Ergänzende Angaben zu Kindern in Pflegefamilien sind beizufügen (Anlage 4)

Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften der §§ 61 fortfolgende des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - sowie des § 1 Absatz 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich.

Auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree finden Sie Antragsformulare und Informationen:

**www.l-os.de/kita**

Link unter Kindertagesbetreuung

Antragsformulare für Kita und Hort Download:

Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung

Antragsformular für eine Kindertagespflegestelle:

Kindertagespflege

Kita-Suche unter:

Kindertagesstätten